

Beschluss

VO/LV/10-0243/2014

Status: öffentlich

Beschluss der Dritten Sitzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Warnow-West

Amt / Sachbearbeiter/in: Leitende Verwaltungsbeamtin / Hildegard Schulz

Erstellungsdatum: 10.11.2014

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

24.11.2014

11.12.2014

Hauptausschuss Amt Warnow-West

Amtsausschuss Amt Warnow-West

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt die in der Anlage 1 vorliegende Dritte Sitzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Warnow-West.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Hauptsatzung muss an die in der konstituierenden Sitzung vorgenommene Besetzung des Haupt- und des Rechnungsprüfungsausschusses angepasst werden.

In den Entwurf der Änderungssatzung wurden gleichzeitig auch die Höchstsätze der Entschädigungen der neuen Entschädigungsverordnung übernommen, die bereits im Jahr 2013 in Kraft getreten war. Näheres dazu ist in Anlage 2 erläutert.

Weggefallen ist das Sitzungsgeld für die Bürgermeister für deren ehrenamtliche Tätigkeit im Amts-, Haupt- sowie Schul- und Bauhofausschuss. Nach § 3 Abs. 3 der EntschVO M-V darf an Empfänger funktionsbezogener Entschädigungen keine sitzungsbezogene Entschädigung auch von den Ämtern, denen die Gemeinden angehören, mehr gezahlt werden.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2014 dem Amtsausschuss die Beschlussfassung über die vorliegende Änderungssatzung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Ja, erstmals in Folgejahren, siehe Anlage 3

Die Mittel müssen im HH 2015 eingestellt werden.

Einvernehmen erteilt
Amtsvorsteher

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:

1 Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Warnow-West

2 Gegenüberstellung der neuen und der bisherigen Regelung

3 Finanzielle Auswirkungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Amtsvorsteher

.....
stellv. Amtsvorsteher